

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	14.01.2016
Integrationsrat	29.02.2016
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	10.03.2016

Sexuelle Übergriffe in Flüchtlingswohnheimen

Die Parteien Die Linke und Die Piratengruppen(AN/0042/2016) bitten um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

In einer Anfrage der Piraten zur Sitzung am 26.11.2015 „Schutz für allein reisende weibliche Flüchtlinge in den Kölner Gemeinschaftsunterkünften“ (DS AN/1561/2015) wird explizit nach „Straftaten gegen Frauen, Mädchen, Kinder“ in Kölner Flüchtlingsheimen gefragt. Die Verwaltung spricht in ihrer Antwort auf diese Anfrage (DS 3437/2015) von Fällen häuslicher Gewalt. Die stellvertretende Vorsitzende des Integrationsrats Figen Maleki Balajou hatte in der anschließenden Diskussion von Informationen über sexuelle Übergriffe berichtet, die sie von der Migrantinnenselbsthilfeorganisation agisra erhalten hatte. Auf Nachbohren von Frau Maleki bestätigte die Verwaltung, dass sie keine Kenntnis von sexuellen Übergriffen habe.

Dagegen sprach der Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates Claus-Ulrich Pröiß am 8. Januar im Kölner Stadt-Anzeiger davon, es habe „in den vergangenen Monaten mehrfach sexuelle Übergriffe auf Bewohnerinnen gegeben“.

1. Wie hoch ist der Anteil weiblichen Personals, dem sich die betroffenen Frauen aufgrund des Geschlechts eher anvertrauen würden als männlichen Angestellten, im Sicherheitsdienst und unter den Sozialarbeiter/-innen?
2. Die Verwaltung arbeitet an verschiedenen Wohnprojekten allein für Frauen. Inwieweit hält sie auch kurzfristige Präventionsmaßnahmen wie den Einbau von Schlössern und Türen oder eine erweiterte Schulung des Personals für realisierbar?
3. Wie wird in den Wohnheimen über die Rechte der Bewohner/-innen gegenüber Tätern und ihren Möglichkeiten, sich zu schützen und zu wehren aufgeklärt?

4. Wie kann ein besserer Informationsfluss zwischen Beratungsstellen, Verwaltung und Wohnheimträger gewährleistet werden, um frühzeitig Taten, Täter und betroffenen Heime zu erfassen und mit Gegenmaßnahmen reagieren zu können?
5. Welche Maßnahmen will die Verwaltung im Kampf gegen sexuelle Übergriffe in Wohnheimen und insbesondere in Einrichtungen ohne abschließbare Türen wie Turnhallen oder Leichtbauhallen ergreifen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1)

Rd. $\frac{3}{4}$ des sozialarbeiterischen Fachpersonals in den Flüchtlingswohnheimen sind weiblich, eine Ansprechpartnerin ist in der Regel vor Ort. Im Sicherheitsdienst liegt der Anteil zwischen 10 und 15 %.

zu 2)

Sanitäre Einrichtungen sind grundsätzlich mit Riegel oder Schloss versehen bzw. nach Geschlechtern getrennt. In den Notaufnahmen mit sogenannten Kojen ist aus bau- und brandschutztechnischen Gründen der Einbau von Türen mit Riegeln oder Schlössern nicht möglich gewesen. Bei der Erstellung von weiteren Unterkünften mit Kojen wird nach technischen Möglichkeiten gesucht, hier andere Lösungen mit Riegeln oder Schlössern umzusetzen.

Das sozialarbeiterische Fachpersonal ist aufgrund seiner Ausbildung hinsichtlich des Umgangs mit sexuellen Übergriffen geschult. Darüber hinaus wird es intern immer wieder thematisiert und einzelne Mitarbeiterinnen bilden sich hierzu gezielt fort.

zu 3)

Bei Einzug führt das Fachpersonal ein Erstgespräch mit den Bewohnerinnen und informiert sie über ihre Rechte und Pflichten. Es wird Informationsmaterial z. B. zum Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in verschiedenen Sprachen bereit gehalten und auch in Form von Postern ausgehängt. Ein respektvoller Umgang miteinander wird vom Personal vorgelebt und auch in Gesprächen eingefordert.

zu 4)

Für jedes Unterbringungsobjekt ist beim Amt für Wohnungswesen eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter selbst betreuend oder für die Betreuung koordinierend zuständig. Diese sind für Beratungsstellen und Wohnheimträger ansprechbar und werden die weitere Vorgehensweise in Absprache mit Wohnheimträger und Beratungsstelle entwickeln.

zu 5)

Die wichtigste Maßnahme ist eine entsprechende Ausstattung mit sozialarbeiterischem bzw. sozialpädagogischem Fachpersonal, das zu den Bewohnerinnen ein Vertrauensverhältnis aufbaut und ihnen dadurch ermöglicht, auch diese Themen anzusprechen.

Alleinstehende und alleinerziehende Frauen werden möglichst schnell in Unterbringungseinrichtungen verlegt, die mehr Privatsphäre bieten.

Bei der Erstellung von weiteren Unterkünften mit Kojen wird nach technischen Möglichkeiten gesucht, hier andere Lösungen mit Riegeln oder Schlössern umzusetzen.

Zur Vervollständigung möchte die Verwaltung darüber hinaus noch folgende allgemeine Informationen weitergeben, die in Bezug auf die Fragestellungen relevant sind:

- Ca. 19% aller Flüchtlinge in Köln sind alleinstehende Männer: Von den alleinstehenden Männern sind ca. 20% aus den Maghreb-Staaten (Marokko, Algerien). Der größte Teil der Männer kommt aus Syrien, Irak, Afghanistan.
- Derzeit sind in vier Turnhallen ausschließlich Männer untergebracht.
- Alleinstehende Frauen ohne Kinder machen derzeit weniger als 3 % aller Flüchtlinge aus.
- Für alleinstehende Frauen bzw. alleinerziehende Frauen in der Flüchtlingsunterbringung gibt es folgende Angebote:
 - Flüchtlingsprojekt für traumatisierte Flüchtlingsfrauen am Standort des Frauenwohn-

heims Pallenbergstr (beauftragter Träger IB)

- Frauenflur in der Notaufnahme Herkulesstraße (beauftragter Träger DRK)
 - Wohnheim Severinswall (nur noch wenige Familien mit Vätern, die nach und nach verlegt werden)
 - Frauen-WGs in Wohnheimen mit abgeschlossenen Wohnungen
 - ein weiteres kleineres Objekt (angekauftes Hotel in Porz) wird zu einem Frauenwohnheim umgebaut.
- Der SKF wird eine Schutzwohnung für bis zu 6 Frauen eröffnen – hier wird 56 in enger Zusammenarbeit und in akuten Situationen auch Frauen hin vermitteln können
 - In den Turnhallen werden Familien nicht getrennt (wie z.B. in den Landeseinrichtungen mit Großräumen). Das bedeutet, dass Frauen den Raum nicht nur mit ihrem eigenen Mann sondern auch mit fremden Familienvätern teilen. Die Erfahrungen zeigen aber, dass auch den Geflüchteten am Erhalt des familiären Zusammenlebens in der Gruppe gelegen ist, da Eltern sich in der Erziehungsarbeit unterstützen und eventuelle Traumata gemeinsam bewältigt werden können.
 - Die Sanitäreinrichtungen sind selbstverständlich immer nach Geschlechtern getrennt.
 - Heimleitungen (sozialpädagogisches Fachpersonal) in den Flüchtlingseinrichtungen
 - In allen Turnhallen ist weibliches sozialarbeiterisches Fachpersonal eingesetzt, das mit professioneller Sensibilität die Situation beobachtet, genau hinhört und bei Bedarf Frauen unterstützt. Im letzten Jahr gab es in diesem Bereich zwei Beschwerden wegen sexueller Belästigung durch unerwünschte Blicke. In beiden Fällen konnten die Frauen mit ihren Familien zügig in andere Unterkünfte mit abgeschlossenen Räumen verlegt werden. Die Verwaltung sucht im Einzelfall, der den Sozialarbeitern zur Kenntnis gelangt, flexibel nach Alternativen, so dass Beschwerden abgeholfen werden kann.
 - Umgang mit LST
Auch mit diesem Themenbereich wird besonders sensibel umgegangen. Sobald Flüchtlinge sich „outen“, werden Sie entsprechend ihren ganz persönlichen Bedürfnissen in einer für sie diskriminierungsfreien Wohnsituation versorgt: Dies kann eine Unterbringung in einem Frauenbereich sein, in einem Hotel oder in einer Einzelunterbringung, so dass es zu keinem diskriminierenden Verhalten von anderen Flüchtlingen aus ihrer eigenen Ethnie kommen kann.

**In Vertretung
gez. Klug**